

Allgemeine Geschäftsbedingungen Call-by-Call

der 01019 Telefondienste GmbH,
Deelbögenkamp 4,
22297 Hamburg
(Registergericht: Amtsgericht Hamburg HRB 93249)
– nachfolgend „01019“ genannt –

01019

Achtung! Wichtiger Hinweis:

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten wichtige Informationen zur Einwilligung des Kunden in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten (Ziffer 6).

1. Allgemeines/ Leistung

1.1 01019 stellt aufgrund der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), den bei Vertragsabschluss gültigen Leistungsbeschreibungen und Tarif- und Preislisten Anschlüsse zu Telefonverbindungen innerhalb der nationalen und internationalen Fest- und Mobilfunknetze her, soweit entsprechende Zusammenschaltungsvereinbarungen des jeweiligen Netzbetreibers oder der 01019 mit anderen nationalen oder internationalen Netzbetreibern bestehen. Es gelten ausschließlich diese AGB. Abweichende AGB des Kunden gelten nicht. Sie finden auch dann keine Anwendung, wenn 01019 ihnen nicht ausdrücklich widerspricht. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

1.2 Die AGB werden im Amtsblatt der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA) veröffentlicht. Die AGB finden gemäß § 305a Nr. 2b BGB Anwendung. Gleichzeitig sind diese AGB im Internet – unter www.freenetphone.de – für den Kunden einsehbar. Durch die Inanspruchnahme bzw. Erbringung der Dienstleistung erklärt der Kunde (schlüssig) sein Einverständnis zur Einbeziehung dieser AGB.

1.3 01019 bedient sich zur Herstellung der Verbindungen der Kommunikationsnetze anderer Netzbetreiber und ist berechtigt festzulegen, über welches Netz Verbindungen hergestellt und abgewickelt werden.

1.4 Die Verpflichtung von 01019 zur Leistungserbringung wird durch die Verfügbarkeit etwaiger Vorleistungen Dritter beschränkt, sofern 01019 ein konkretes Deckungsgeschäft insbesondere mit Netzbetreibern abgeschlossen hat und von dem Vertragspartner unverschuldet und unvorhergesehen nicht oder nicht rechtzeitig beliefert wurde. Vorleistung in diesem Sinne ist insbesondere die Bereitstellung von Übertragungswegen der an der jeweiligen Verbindung beteiligten Netzbetreiber. Werden bei der Installation oder Erweiterung von Kundenanschlüssen oder für sonstige Leistungen Hardware- bzw. Software- Erweiterungen Dritter benötigt, gelten auch diese als Vorleistungen. Der Kunde wird für die Dauer der Nichtverfügbarkeit von seiner Leistungspflicht frei. Schadensersatzansprüche des Kunden sind nach Maßgabe der Ziffer 6 ausgeschlossen.

1.5 01019 behält sich vor, unter Berücksichtigung der Interessen des Kunden, einzelne Zielrufnummern, Zielrufnummerngruppen oder Länderkennzahlen zu sperren. Auf Anfrage des Kunden erteilt 01019 Auskunft, welche Nummern hierunter fallen.

1.6 Der Dienst wird dem Kunden ausschließlich für private Zwecke zur Verfügung gestellt. Die gewerbliche Nutzung ist ausgeschlossen.

2. Vertragsabschluss und Vertragsdauer

2.1 Für jede einzelne Verbindung kommt ein Vertrag dadurch zu Stande, dass der Kunde sein Angebot abgibt, indem er „01019“ vorwählt und 01019 die Verbindung aufbaut. Das Vertragsverhältnis endet unmittelbar mit der Trennung der jeweiligen Verbindung.

2.2 01019 behält sich vor, die Annahme des Antrages abzulehnen, wenn der Kunde mit den Verpflichtungen aus anderen bestehenden oder früheren Kundenverhältnissen mit 01019 oder einem mit 01019 gem. §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen im Rückstand ist.

3. Rechte und Pflichten des Kunden

3.1 Der Kunde schafft im Bereich seiner Betriebsstätte bzw. Wohnung alle Voraussetzungen, die zu einer ordnungsgemäßen Durchführung des Vertrages erforderlich sind. 01019 wird dem Kunden hierzu die Anforderungen mitteilen.

3.2 Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass das für die Inanspruchnahme der Leistungen verwendete Endgerät ordnungsgemäß und nicht missbräuchlich benutzt wird.

Insbesondere

3.2.1 dürfen keine gesetzlich verbotenen, unaufgeforderten Informationen, Sachen und sonstige Leistungen übersandt werden, wie z. B. unerwünschte und unverlangte Werbung per Telefon,

3.2.2 darf keine rechtswidrige Kontaktaufnahme durch Telekommunikationsmittel erfolgen (§ 238 StGB),

3.2.3 dürfen keine Informationen mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten übermittelt werden und es darf nicht auf solche Informationen hingewiesen werden. Dazu zählen vor allem Informationen, die im Sinne der §§ 130, 130a und 131 StGB der Volksverhetzung dienen, zu Straftaten anleiten oder Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, sexuell anstößig sind, im Sinne des § 184 StGB pornografisch sind, geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen oder das Ansehen der 01019 schädigen können. Die Bestimmungen des Jugendmedienstaatsvertrages und des Jugendschutzgesetzes sind zu beachten,

3.2.4 ist dafür Sorge zu tragen, dass durch die Inanspruchnahme einzelner Funktionalitäten keinerlei Beeinträchtigungen für die Telekom Deutschland GmbH, andere Anbieter oder sonstige Dritte entstehen,

3.2.5 dürfen keine Verbindungen hergestellt werden, die Auszahlungen oder andere Gegenleistungen Dritter an den Kunden zur Folge haben,

3.2.6 sind die nationalen und internationalen Urheber und Marken-, Patent-, Namens- und Kennzeichenrechte, sowie sonstigen gewerblichen Schutzrechte und Persönlichkeitsrechte Dritter zu beachten.

3.3 Der Kunde haftet für alle von ihm zu vertretenden Schäden, die aus der Nutzung des Telefonanschlusses durch Dritte entstehen. Entsprechendes gilt für die infolge der befugten oder unbefugten Nutzung durch Dritte entstandenen Entgelte.

4. Zahlungsbedingungen

4.1 Der Kunde ist zur Zahlung der fälligen Entgelte verpflichtet, wie sie sich aus den von 01019 veröffentlichten Tarifen in der jeweils gültigen Fassung im Einzelnen ergeben. Die jeweils aktuelle Preisliste ist auf www.freenetphone.de für den Kunden abrufbar.

4.2 Die Dauer einer Verbindung wird auf ganze Sekunden aufgerundet. Der Preis einer Leistung wird netto grundsätzlich mit 6 Nachkommastellen im Abrechnungssystem gehalten. Die Abrechnung erfolgt mit der im Tarif festgelegten Taktung. Wenn nichts anderes vereinbart ist, gilt eine Minutentaktung.

4.3 Es wird darauf hingewiesen, dass in der jeweiligen Rechnung nur Gespräche berücksichtigt sind, deren Daten bis zum Tag der Abrechnung zur Verfügung stehen. Von den Netzbetreibern nachträglich gelieferte Daten werden auf einer der nächsten Rechnungen berücksichtigt. Ziffer 4.8 bleibt unberührt.

4.4 Abrechnungen erfolgen nach Übermittlung der Daten durch den Netzbetreiber.

4.5 Der Kunde erklärt sich mit einer Abtretung der gegen ihn bestehenden Forderungen der 01019 aus den Call-by-Call Verträgen zum Zwecke der Inkassierung auf die 01019 Telefondienste GmbH einverstanden.

4.6 Der Kunde erklärt mit der Nutzung des Dienstes ausdrücklich die Ausweitung des der Telekom Deutschland GmbH erteilten SEPA-Mandates auf Forderungen aus dem vorliegend beschriebenen Vertragsverhältnis.

4.7 Die Berechnung und/oder der Einzug der angefallenen Verbindungsentgelte erfolgt im Namen und auf Rechnung der 01019, der 01019 Telefondienste GmbH oder der Telekom Deutschland GmbH.

4.8 Werden die Verbindungsentgelte im Namen und auf Rechnung der 01019 oder der 01019 Telefondienste GmbH eingezogen, behalten sich diese vor, Kleinstbeträge nicht zu Ihrem turnusgemäß nächsten Abrechnungszeitpunkt zu berechnen, sondern diese Rechnungsposten innerhalb der beiden folgenden Abrechnungszeiträume in Rechnung zu stellen.

4.9 Eventuelle Rückerstattungsansprüche des Kunden wegen zu viel gezahlter Beträge, Doppelzahlungen etc.

werden grundsätzlich auf dem Kundenkonto des Kunden gutgeschrieben und mit der nächstfälligen Rechnung verrechnet. Nach Anforderung des Kunden, kann ihm der Betrag aber auch ausgezahlt werden.

4.10 Etwaige Einwendungen gegen die Rechnungen sind innerhalb von 8 Wochen nach Zugang schriftlich geltend zu machen. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendung gilt als Genehmigung. Der Kunde wird auf die Folgen einer Unterlassung in der Rechnung besonders hinweisen. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bei begründeten Einwendungen bleiben unberührt.

4.11 Leistungen außerhalb des vertraglich vereinbarten Umfangs werden nach der jeweils gültigen Preisliste oder Vereinbarung berechnet.

5. Haftung

5.1 01019 haftet für Vermögensschäden, die von 01019 auf Grund einer fahrlässigen Verletzung der Verpflichtung als Anbieter von Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit verursacht werden, nach den Regelungen des § 44a Telekommunikationsgesetz (TKG).

5.2 Im Übrigen haftet 01019 bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Für Schäden, die auf einfacher Fahrlässigkeit der 01019 oder etwaige Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet 01019 nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet oder auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut. Im letztgenannten Fall haftet 01019 jedoch nicht für den nicht vorhersehbaren, nicht vertragstypischen Schaden. Bei Schäden an Leben, Körper und Gesundheit haftet 01019 dem Kunden gegenüber unbegrenzt. Die Haftung nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt.

6. Datenschutz

6.1 Personenbezogene Daten, die erforderlich sind, um ein Vertragsverhältnis mit dem Kunden einschließlich seiner inhaltlichen Ausgestaltung zu begründen oder zu ändern (Bestandsdaten), sowie personenbezogene Daten zur Bereitstellung und Erbringung von Telekommunikations- und Telemediendiensten (Verkehrs- oder Nutzungsdaten) erhebt, verarbeitet oder nutzt 01019 nur, wenn und soweit der Kunde eingewilligt hat oder eine Rechtsvorschrift es erlaubt.

6.2 Die Speicherung der vorstehenden Verkehrsdaten erfolgt bis zu 6 Monate nach Rechnungsversand, es sei denn es werden Einwendungen gegen die Rechnung erhoben. Soweit aus technischen Gründen keine Verkehrsdaten gespeichert, keine Beanstandungen erhoben wurden oder gespeicherte Daten nach Verstreichen der in Ziffer 4.10 geregelten Frist oder aufgrund rechtlicher Verpflichtungen gelöscht worden sind, trifft 01019 weder eine Nachweispflicht für die erbrachten Verbindungsleistungen noch die Auskunftspflicht gemäß § 45 i Abs. 1 TKG.

6.3 Der Kunde willigt darin ein, dass 01019 seine personenbezogenen Daten an Dritte (insbesondere an verbundene Unternehmen, § 15 AktG), deren sich 01019 zur Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Kunden bedient, übermittelt, soweit dies zur Durchführung des Vertragsverhältnisses mit dem Kunden erforderlich ist.

6.4 Beauftragt 01019 Dritte (wie z.B. Rechtsanwaltskanzleien und/oder Inkassounternehmen) mit der Einziehung der Entgeltforderungen, kann 01019 Verkehrsdaten und sonstige zur Ermittlung und zur Abrechnung der Entgelte für Telekommunikationsdienste mit dem Kunden erforderliche Daten an diese übermitteln, soweit es zum Einzug des Entgelts und der Erstellung einer detaillierten Rechnung erforderlich ist. Der Dritte wird dann zur Wahrung des Fernmeldegeheimnisses verpflichtet. 6.5 Zum Schutze von Kundendaten hat 01019 umfassende technische und organisatorische Maßnahmen getroffen, um effektiv auf Sicherheits- oder Integritätsverletzungen oder auf Bedrohungen und Schwachstellen reagieren zu können. Umfangreiche Sicherheitssysteme schützen die

Kundendaten vor unbefugtem Zugang und Zugriff, unbefugter Kenntnisnahme, Weitergabe und Veränderung. Ferner werden Maßnahmen ergriffen, um die zufällige Zerstörung, den Verlust oder den Missbrauch von Daten zu verhindern. 01019 überwacht ihre technischen Systeme laufend und IT-Security-Mitarbeiter überprüfen täglich die Wirksamkeit dieser Sicherheitssysteme.

7. Schlussbestimmungen

7.1 Gegen Forderungen von 01019 kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

7.2 Der Kunde kann Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch 01019 auf einen Dritten übertragen. 01019 kann diesen Vertrag insgesamt oder einzelne Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf ein mit 01019 i.S.v. §§ 15 ff. AktG verbundenes Unternehmen übertragen.

7.3 Erfüllungsort für die Leistungen des Kunden ist der Firmensitz der 01019 Telefondienste GmbH.

7.4 Dem Kunden bleibt es vorbehalten, durch einen Antrag bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,

Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA) ein Schlichtungsverfahren nach § 47a TKG einzuleiten, wenn Uneinigkeit darüber besteht, ob 01019 eine in den §§ 43a, 45 bis 46 Abs. 2 und § 84 TKG vorgesehene Verpflichtung ihm gegenüber erfüllt hat. Weitere Informationen siehe: www.bundesnetzagentur.de

7.5 Soweit der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist oder keinen Sitz im Inland hat, ist der Firmensitz der 01019 Telefondienste GmbH Gerichtsstand. 01019 steht es offen, Ansprüche bei dem allgemeinen Gerichtsstand des Kunden geltend zu machen.

7.6 Zur außergerichtlichen Streitbeilegung steht Verbrauchern bei Online-Kauf- und Dienstleistungsverträgen zudem die Möglichkeit der Online-Streitbeilegung der Europäischen Kommission (im Folgenden „OS“) über die OS-Plattform zur Verfügung. Diese ist unter folgendem Link erreichbar: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

7.7 Für sämtliche Rechtsgeschäfte und Rechtsverhältnisse zwischen der 01019 GmbH und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf, gegenüber Verbrauchern jedoch nur insoweit, als dem Verbraucher nicht der Schutz

entzogen wird, der durch zwingende Bestimmungen des Staates gewährt wird, in dem er seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

7.8 Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Vereinbarung im Übrigen nicht davon berührt.

Stand: Mai 2020